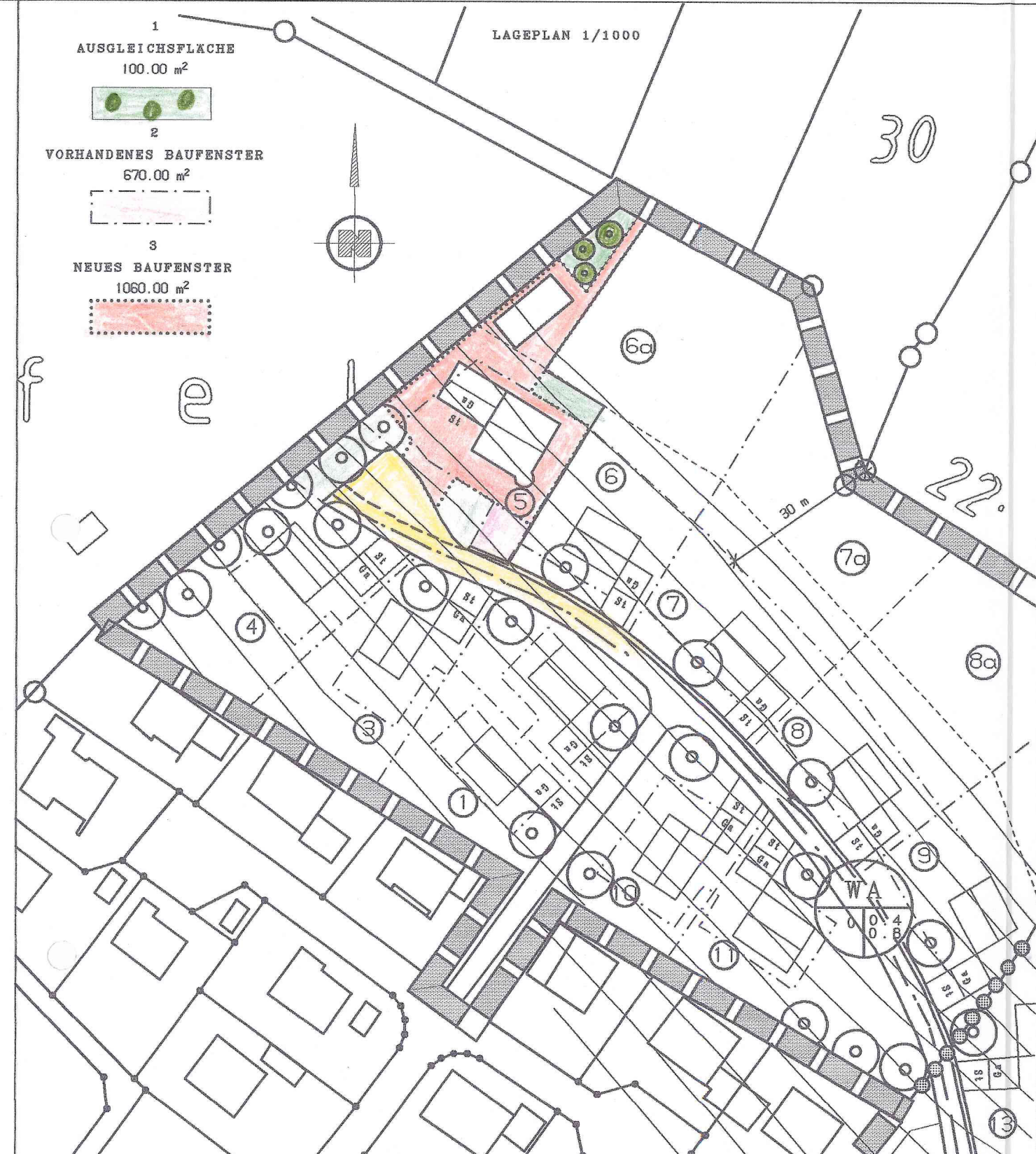


LAGEPLAN 1/1000

JOSEF STEPLINGER
 staatl. gepr. Hoch- u. Tiefbautechniker
 Planungsbüro
 DORFSTR. 34 - A
 94130 RACKLING - OBERNZELL
 Tel.: 08591/93203 Fax: 93204



DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER STIMMEN
 DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF GRUNDSTÜCK PARZELLE NR: 5 und 6a
 GEMARKUNG LÄMMERSDORF GEMASS 13 Bau GB ZU:

PARZELLE	NAME; ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT

**ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "LÄMMERSDORF HOFFELD II"
 DURCH DECKPLATT NR. 2**

Begründung

1.) ANLASS:
 Der Bebauungsplan "Lammersdorf Hoffeld II" ist seit dem 13.01.1994 rechtskräftig. die parzelle 5, Fl. Nr. 18/5 und 18/15 Gemarkung Lammersdorf werden die Baugrenzen neu angeordnet, da eine Garage mit Holzlager auf dem Grundstück Fl.Nr. 18/15 Gemarkung Lammersdorf neu errichtet werden soll.
 Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat mit Beschluss vom 19. Juli 2006 keine Bedenken gegen das Bauvorhaben geäußert.

2.) UMFANG:
 Der Bebauungsplan für das allgemeine Wohngebiet "Lammersdorf-Hoffeld II" wird dahingehend geändert, dass bei Parzelle 5 die Baugrenzen neu angeordnet werden, da der Neubau einer Garage mit Holzlager auf dem Grundstück Fl.Nr. 18/15 in 6a. durchgeführt werden soll. Die Größe der bebaubaren Fläche ändert sich von 670.00m² auf 1060.00m².

3.) AUSWIRKUNGEN:
 Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Bauleitplanung nicht berührt. Es ist deshalb nur das vereinfachte Änderungsverfahren nach 13 Bau GB erforderlich.

4.) NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG:
 Die Art der Planung, mit entsprechenden Festsetzungen in Betracht auf die o.g. Änderung ergibt, dass ein Ausgleichsbedarf entsteht. Das Maß der bebaubaren Fläche wird durch diese Änderung berührt.
 Nach Prüfung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung findet ein Eingriff in Natur und Landschaft statt.
 Nach Checkliste zum vereinfachten Vorgehensweise.(Leitfaden)

5.) GRUNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN:

5.1.) AUSWAHL UND LAGE DER AUSGLEICHFLÄCHE:
 Die Ausgleichsfläche liegt im Norden des Geltungsbereichs in der Fläche des Fl.Nr. 18/15 in einem Pflanzstreifen für eine junge Streuobstwiese mit einer Breite von 6.25m im Mittel und einer Länge von 16.00m im Mittel.

**DECKBLATT NR. 2
 ZUM BEBAUUNGSPLAN
 DER GEMEINDE UNTERGRIESBACH
 LÄMMERSDORF HOFFELD II
 GEMARKUNG LÄMMERSDORF.**

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE HAT AM ... DIE ÄNDERUNG
 DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH
 13 BAUGB ALS SATZUNG NACH 10 BAUGB BESCHLOSSEN.



UNTERGRIESBACH DEN.
 MARKT UNTERGRIESBACH.

J. Duschl
 DUSCHL 1.BÜRGERMEISTER.

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 DAS DECKBLATT MIT DER BEGRÜNDUNG WURDE DURCH NIEDERLEGUNG
 IM RATHAUS ZU JEDERMANNNS EINSICHT IN DER VERWALTUNG
 GEMASS 12 BAUGB BEKANNT GEMACHT.
 AUF DIE NIEDERLEGUNG WURDE DURCH DEN AUSHANG AN
 DEN AMTSTAFELN VOM 20.6.2006..... HINGEWIESEN.



UNTERGRIESBACH DEN.
 MARKT UNTERGRIESBACH.

J. Duschl
 DUSCHL 1.BÜRGERMEISTER.